

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 45

Freitag, 6. November 2009

2009



## Bundesprogramm STÄRKEN vor Ort

### Antragstellung für das Förderjahr 2010 bis zum 30.11.2009 möglich

Die Stadt Gera hat den Zuschlag für die Aufnahme in das Bundesprogramm STÄRKEN vor Ort zur Förderung von Projekten erhalten. In den Jahren 2009 bis 2011 stehen so jährlich jeweils 100.000 Euro zur Verfügung.

Das Programm STÄRKEN vor Ort ist besonders auf jugend- und gleichstellungspolitische Ziele ausgerichtet. Sofern dem städtischen Fortschreibungsantrag 2010 seitens des Bundes zum Jahresende 2009 zugestimmt wird, können auch im Jahr 2010 im Rahmen eines durch die Stadt aufgestellten Aktionsplans kleine Initiativen, Organisationen, Träger, Vereine und Einrichtungen Zuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,- Euro je Projekt zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erhalten.

Das Programm verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und will diejenigen ansprechen, die durch bereits vorhandene Förderungen nur schwer erreichbar sind. Um eine bestmögliche Unterstützung der jungen Menschen und Frauen zu erzielen, sollen bestehende Förderangebote, z.B. Länder- und Bundesprogramme, insbesondere auch kommunale Angebote ergänzt und mit der Umsetzung des Programms verknüpft werden.

Die Programmumsetzung erfolgt durch eine lokale Koordinierungsstelle und das lokale Netzwerk. In der Stadt Gera ist die Koordinierungsstelle im Dezernat Soziales angesiedelt. Die Mikroprojekte werden durch einen Begleitausschuss ausgewählt, in dem sich auch Bewohnerinnen und Bewohner und Adressaten des Programms engagieren.

Grundlage der Projektentwicklungen und der Förderentscheidung ist ein von der Stadt aufgestellter und beim zuständigen Bundesministerium eingereicherter Aktionsplan. Dieser ermöglicht es maßgeschneiderte Projekte zu konzipieren z.B. aufsuchende und motivierende Ansätze, Projekte zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen, zur (ersten) beruflichen Orientierung, zum Erwerb erster Fachkenntnisse oder zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Darüber hinaus werden das Engagement und zivilgesellschaftliche Strukturen in den Fördergebieten nachhaltig gestärkt. Gesucht werden vor allem innovative Projekte, die geeignet sind, sich auf den konkreten und wechselnden Bedarf in den festgelegten Stadtteilen einzustellen, neue Methoden anzuwenden und vor allem auch nach den Förderperioden fortgeführt werden.

Eine Förderung erfolgt in klar abgrenzbaren definierten Stadtteilen. Die Stadt Gera hatte sich mit dem Zielgebiet Stadtmitte, Debschwitz, Untermhaus und Ostviertel beworben.

Entsprechende Anträge für das Förderjahr 2010 können noch bis spätestens zum **30.11.2009** bei der

Stadtverwaltung Gera, Dezernat Soziales,  
Gagarinstraße 99-101, 07545 Gera

eingereicht werden.

Sie sind jeweils ein Mal schriftlich und in digitaler Form an die städtische Koordinierungsstelle zu senden.

Die Antragsformulare können unter [www.esf-regiestelle.eu](http://www.esf-regiestelle.eu); Button Download, Button STÄRKEN vor Ort, „STÄRKEN vor Ort\_Projektformular“ herunter geladen werden oder sind per Mail vom Projektverantwortlichen erhältlich.

Auf der Internetseite sind auch die Leitlinien und weitere Arbeitshilfen zum Programm erhältlich.

Zudem ist ein Finanzierungsplan im Exel-Format zum Antrag einzureichen, in dem Sach- und Personalkosten getrennt voneinander aufzuweisen sind.

Projektverantwortlicher ist Herr René Soboll. Er steht für eventuelle Fragen zum Programm und zur Antragstellung gern zur Verfügung und ist telefonisch unter 0365/ 838 3014, Fax: 0365/ 838 3015, E-Mail: [Soboll.Rene@gera.de](mailto:Soboll.Rene@gera.de), zu erreichen.

Bei eventuellem Bedarf erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt noch eine weitere Antragstellungsmöglichkeit.

Christiane Neudert  
Dezernentin Soziales

## Bekanntmachung

### zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2009 mit der Vorlage 61/2009 beschlossen:
  - Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“ zum 31.12.2006 wird festgestellt.
  - Dem Werkleiter, Herrn Bernd Gruber, wird für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 Entlastung erteilt.
  - Der Jahresverlust in Gesamthöhe von 51.266,90 EUR wird zum bestehenden Verlustvortrag von 4.154.147,94 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
  - Der verbliebene Jahresverlust zum 31.12.2000 von 1.762.831,31 EUR wird in Höhe von 453.470,00 EUR aus Haushaltsmitteln getilgt. Der restliche Verlust von 1.309.361,31 EUR bleibt vorgetragen.
  - Der Jahresverlust zum 31.12.2001 in Höhe von 551.103,11 EUR bleibt vorgetragen.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, lautet:  
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“, Gera, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 06. Dezember 2007

Siegel	KPMG	Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
		Prof. Dr. Penter      Karnstedt Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

- Der Jahresabschluss 2006 vom 06. Dezember 2007 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom **16. bis 27. November 2009** im StadtService H35 der Stadt Gera, Heinrichstraße 35, zur Einsichtnahme im Rahmen der Öffnungszeiten aus.

Werkleiter  
Eigenbetrieb „Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe“

**Bekanntmachung****Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben B 92 / L 1081 vom Ortsausgang (OA) Gera bis zur Anschlussstelle (AS) Gera-Leumnitz der BAB A 4 und weiter bis Korbußen - Anschluss an die L1081**

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

- Der Erörterungstermin beginnt **am 18.11.2009 um 8:30 Uhr im Gemeindehaus der Gemeinde Korbußen (Vereinsraum der Feuerwehr) Nr. 32 in 07554 Korbußen**. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.
- Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Stefan Prüger  
Fachdienstleiter Verkehr

Gera, 28. Oktober 2009

- Bebauungsplan B/94/00 "Mitschurinstraße" Langenberg  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/17/93 "Möbelhaus Walther", Tinz  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/39/95 „Nutzungsänderung und Umgestaltung der ehemaligen Klinik Milbitz in ein Zentrum für Rehabilitation und Nachsorge, Betreutes Wohnen sowie Wohnen“  
- Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dr. Norbert Vornehm  
Oberbürgermeister

**Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte****Milbitz, Thieschitz, Rubitz**

Mittwoch, 11.11.2009, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Thieschitzer Straße 12

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Bestätigung der Niederschrift vom 14.10.2009
- Beschlussfassung zur Umverteilung der Ortspauschale 2009
- Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/39/95 „Nutzungsänderung und Umgestaltung der ehemaligen Klinik Milbitz in ein Zentrum für Rehabilitation und Nachsorge, Betreutes Wohnen sowie Wohnen“ - Aufhebung des Einleitungsbeschlusses
- Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- Bürgeranfragen/Sonstiges

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Türpitz  
Ortsteilbürgermeisterin

**Stadtrat der Stadt Gera****Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera****Haushalts- und Finanzausschusses**

Montag, 9.11.2009, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Bestätigung der Niederschrift vom 5.10.2009
- Verweisungen aus dem Hauptausschuss
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgeld in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgeldsatzung)
- Marketingkonzept der Otto-Dix-Stadt Gera
- Entwicklungskonzept der Museen der Stadt Gera 2009 – 2013
- Sonstiges

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dannenberg  
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte**

Cretzschwitz/Söllnitz  
(Sitzung am 6. Oktober 2009)

Beschluss-Nummer  
144/2009

Betreff  
Geschäftsordnung für den  
Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllnitz der Stadt Gera

Der Beschluss der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Rathaus, Raum 120, zur Einsichtnahme aus.

**Stadtrat der Stadt Gera****Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Gera****CDU-Fraktion**

Dienstag, 10.11.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1b, Raum 005, Tel. 0365 8381520/1521, 8381498

**DIE LINKE. Fraktion**

Dienstag, 10.11.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1b, Raum 002, Tel. 0365 8381530, 8381499

**SPD-Fraktion**

Dienstag, 10.11.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1 b, Raum 001, Tel. 0365 8381540, 8381495

**Fraktion Arbeit für Gera**

Dienstag, 10.11.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

**FDP-Fraktion**

Dienstag, 10.11.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

**Stadtrat der Stadt Gera****Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera**

Donnerstag, 12.11.2009, 18:00 Uhr, Großer Saal der Tonhalle –  
Klub der Jugend und Sportler, Clara-Zetkin-Straße 1, 07545 Gera

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Genehmigung der Niederschrift vom 8.10.2009
- Einwohnerantrag zur Änderung der städtischen Grünanlagensatzung
1. Einwohnerantrag zur Änderung der städtischen Grünanlagensatzung  
Feststellung der Zulässigkeit
2. Einwohnerantrag zur Änderung der städtischen Grünanlagensatzung  
inhaltliche Diskussion und Entscheidung über den Einwohnerantrag
- Beitritt der Stadt Gera zur Metropolregion Mitteldeutschland als Vollmitgliedschaft
- Kommunalisierung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens, des Blindengeldes und der Blindenhilfe  
Zweckvereinbarung mit der Stadt Weimar
- Namensgebung Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgeld in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgeldsatzung)
- Flächennutzungsplan Gera 2020  
Abwägungsbeschluss zum 1. Entwurf  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf
- Bebauungsplan B/66/95 "Eingangszone zum Gewerbepark Keplerstraße"  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- Bebauungsplan B/77/97 "Erweiterung Straßenbahnnetz, Abschnitt Heinrichstraße - Hauptbahnhof"  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- Bebauungspläne B/92.1/99 "Eiselstraße - Südende" und B/92.2/99 "Keplerstraße - Südende"  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

- Fortsetzung nächste Spalte -

**Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst

- Fortsetzung auf Seite 5 -

*- Fortsetzung von Seite 4 -*

Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

**Redakteur:**

Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel

Kornmarkt 12, 07545 Gera

Ruf: 0365 838-1113

**Druck:**

OTZ Druckzentrum GmbH & Co.

**Verlag:**

OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,

Alte Straße 1, 04626 Löbichau

**Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“.**